Gebühren Schuljahr 2023/2024

Anmeldegebühr **Fr. 200.-**
Die Anmeldegebühr beträgt Fr. 200.- und ist zum Zeitpunkt der Anmeldung fällig.

Elternbeitrag
Der Elternbeitrag beträgt Fr. 2'800.--, darin enthalten ist das Schul- sowie das Materialgeld. **Fr. 2'800.-**

Als Ausnahme gilt die Klasse BPJplus in welcher die Lernenden lediglich 2 Tage pro Woche **Fr. 600.-**
an der Schule sind, dort beträgt der Elternbeitrag Fr. 600.—, darin enthalten ist wiederum das Schul-sowie das Materialgeld.

Der Elternbeitrag wird direkt von der Wohngemeinde in Rechnung gestellt. Diese ist auch für das Inkasso zuständig.

Späterer Eintritt
Wenn freie Plätze in einer passenden Klasse verfügbar sind, können Lernende auch nach Schuljahresbeginn eintreten. Eltern- und Gemeindebeitrag werden semesterweise in Rechnung gestellt und um 50 % reduziert, wenn der Eintritt nach dem ersten Semester erfolgt.

Anmeldung / Aufnahmebestätigung / Abmeldung
Die Anmeldung wird verbindlich mit der Zustellung der Aufnahmebestätigung durch die BWSZO und gilt für das ganze Schuljahr. Für Lernende, die am ersten Schultag bei der BWSZO als angemeldet gelten, wird der Elternbeitrag für das erste Semester in Rechnung gestellt. Abmeldungen sind der BWSZO schriftlich zuzustellen.

Vorzeitiger Schulaustritt
Ein vorzeitiger Schulaustritt hat in Absprache mit dem Schulleiter zu erfolgen. Bricht ein/eine Lernende/r das BVJ im Verlauf des ersten Semesters ab, sind der Elternbeitrag und das Materialgeld für das erste Semester geschuldet. Erfolgt der Abbruch im zweiten Semester gibt es keine Reduktion des Elternbeitrages und des Materialgeldes.

Wird ein/e Lernende/r aufgrund seines Verhaltens und/oder infolge fehlenden Unterrichtsbesuchs von der Schule ausgeschlossen, gilt betreffend Elternbeitrag und Materialgeld die Regelung analog vorzeitigem Schulaustritt.

Gemeindebeitrag
Sofern die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, ist die Gemeinde verpflichtet, den Gemeindebeitrag von Fr. 14'300.- zu übernehmen.
Bei einem vorzeitigen Austritt der/des Lernenden ist der Gemeindebeitrag für das begonnene Semester geschuldet.
Abmeldungen von Lernenden vor dem ersten Schultag bleiben für die Gemeinden ohne Kostenfolge.

Kantonsbeitrag
Der Kanton beteiligt sich an der Finanzierung eines Berufsvorbereitungsjahres mit Beiträgen von mind. Fr. 5'200.- bis max. Fr. 12'000.- pro Lernende/n. Der Kantonsbeitrag ist abhängig vom Klassenprofil.

Spezialfinanzierungen
Bei Lernenden, die ein BVJ nach der 2. Sek. antreten, muss die Wohngemeinde eine Kostengutsprache für die vollen Kosten vorlegen (also zusätzlich zum Gemeindebeitrag auch den Eltern- und Kantonsbeitrag). Lernende, die ausserhalb des Kantons Zürich wohnen, haben die vollumfängliche Finanzierung sicherzustellen.
Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme.

Wetzikon, Januar 2023